75. Jahrgang. Nr. 567

Mittwoch, 3. Dezember 1930

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3,40 Mk. (einschließlich 80 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3,40 Mk. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 1mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Dresdens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Der Außenausschuß für aktive Politik

Entschließungen zur Polenfrage

Berlin, 2. Dez. Im Auswärtigen Ausschuß des Reichstages wurden unter dem Vorsitze des Abgeordneten Dr. Frick (Natsoz.) die Vorgänge bei den polnischen Wahlen und die Gewaltakte gegen die deutsche Minderheit in Polen behandelt.

Nach längerer Aussprache wurden folgende Entschließungen angenommen:

Zunächst eine Entschließung der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Bayrischen Volkspartei, ergänzt durch Zusätze der Deutschnationalen:

„Der Auswärtige Ausschuß gibt einmütig seiner Empörung Ausdruck über die Gewaltakte, die in Polen, insbesondere in Polnisch-Oberschlesien, aus Anlaß der letzten polnischen Wahlen unter Bruch von Recht und Vertrag gegen die deutsche Minderheit verübt worden sind. Die Entziehung und die Beschränkungen des Wahlrechts der Deutschen haben diesen die politische Gleichberechtigung geraubt, auf die sie nach den Minderheitsverträgen Anspruch haben. Die Terrorakte, unter denen einzelne Deutsche und ganze deutsche Ansiedlungen zu leiden hatten, haben

die Minderheit in ein Gefühl vollkommener Rechts- und Schutzlosigkeit versetzt und einen Zustand unerträglicher Bedrückung erzeugt.

Der Auswärtige Ausschuß sieht diese Vorgänge um so ernster an, als sie nur ein Glied in der langen Kette von Vorkommnissen sind, die klar ein auf die Bedrückung, Verdrängung und Vernichtung der Minderheit gerichtetes polnisches System erkennen lassen. Der Ausschuß hält den Beweis für erbracht, daß eine solche offene Bedrückung nur mit stillschweigender Billigung und Ermutigung seitens der polnischen Behörden möglich war. Er muß hierbei an die

zahllosen Beschwerden an den Völkerbundsrat erinnern, zu denen die deutsche Minderheit in Polnisch-Oberschlesien dauernd gezwungen

gewesen ist. Er verweist ferner auf die früheren Maßnahmen der polnischen Regierung gegen den deutschen Grundbesitz in Polen und auf die dem Völkerbundsrat vorliegende Agrarbeschwerde der deutschen Minderheit. Zu allen diesen Tatsachen kommt jetzt der offensichtliche Zusammenhang, der zwischen polnischen Behörden und dem bei den Terrorakten hauptsächlich beteiligten „Verband der schlesischen Aufständischen" besteht.

Der Auswärtige Ausschuß erwartet von der Reichsregierung, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel benutzt, um zu erreichen, daß Polen gezwungen wird, von diesem Kurse Abstand zu nehmen und der deutschen Minderheit den Genuß derjenigen Rechte zu gewährleisten, die ihr nach den Verträgen zustehen. Er erwartet ferner, daß die schuldigen polnischen Beamten bestraft werden, den geschädigten Minderheitsangehörigen eine angemessene Entschädigung für die erlittene Unbill verschafft und vor allem die Wiederholung solcher empörenden Vorgänge für die Zukunft unmöglich gemacht wird."

Ferner nahm der Auswärtige Ausschuß eine deutschnationale Entschließung an, worin die Reichsregierung ersucht wird, dafür Sorge zu tragen, daß den durch die polnischen Greuel betroffenen Deutschen polnischer Staatsangehörigkeit der erlittene Schaden ersetzt, insbesondere auch ein Schmerzensgeld gewährt werde.

Angenommen wurde auch eine nationalsozialistische Entschließung, worin die Reichsregierung ersucht wird,

die Ratifikation des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens nicht zu vollziehen und alle Verhandlungen mit Polen zum Abschluß eines Handelsvertrages oder sonstiger Abkommen unverzüglich abzubrechen.

Weiter beschloß der Auswärtige Ausschuß auf Grund einer deutschnationalen Resolution, die Reichsregierung zu ersuchen, nicht nur von einer Ratifikation des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens abzusehen, sondern auch unverzüglich die Aufhebung des Reichstagsbeschlusses zu beantragen, durch den der Reichstag diesem Abkommen zustimmte.

Der Ausschuß stimmte alsdann einer Entschließung der Landvolkpartei zu, worin die Reichsregierung ersucht wird, solange die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen zu suspendieren, bis dem Deutschen Reich von Polen in allen zur Zeit bestehenden Differenzen volle Genugtuung geworden ist.

Schließlich nahm der Ausschuß eine nationalsozialistische Resolution an, worin die Reichsregierung ersucht wird, auf Grund der vom Vertreter der deutschen Republik selbst festgestellten Weigerung der Mehrzahl der Teilnehmer des Vorbereitenden Abrüstungsausschusses, ihren Abrüstungsverpflichtungen nachzukommen, die deutsche Vertretung aus Genf sofort zurückzuberufen und nur einen Beobachter dort zu belassen. — Hierauf vertagte sich der Ausschuß.

Halbe Sanierung

Der Kanzler Brüning hat gezeigt, daß das Regieren mit dem Artikel 48 der Weimarer Verfassung eine recht leichte und einfache Sache ist. Die alte Bismarcksche Verfassung kannte kein Notverordnungsrecht. Nach ihr war es ein wesentliches Recht des Reichstags, die Steuern zu bewilligen und die Ausgaben zu bestimmen. Wehe der Regierung, die dieses Grundrecht des Parlaments angetastet hätte. Heute, in der Demokratie, scheint man ohne den Ausnahmeartikel nicht mehr auszukommen. Er ist eine wesentliche Säule der Verfassung geworden. Ja, wie die Entwickung zeigt, sind die anderen Teile der Verfassung eigentlich mehr oder weniger überflüssig geworden. Zur Not geht es auch ohne sie. Seit dem 16. Juli 1930 übt nicht mehr das Volk durch seine parlamentarischen Vertreter das Recht der Steuerbewilligung und der Ausgabenbestimmung aus, sondern ganz allein die Regierung. Das für Brünings Parteien katastrophale Wahlergebnis vom 14. September hat darin, wie die soeben erlassene neue Notverordnung zeigt, nicht die geringste Aenderung eintreten lassen. Im Gegenteil, es hat den Kanzler nur bestärkt, den bequemeren Weg des Artikels 48 weiter zu beschreiten. Die Gründe dafür sind naheliegend. Brüning muß seine Finanzgesetze unbedingt noch vor Weihnachten unter Dach und Fach bringen, will er nicht vor neuen Defizitzeiten stehen. Er hat dabei das sicher untrügliche Gefühl, der Reichstag würde nicht mit derselben Geschwindigkeit arbeiten, wie der Reichsrat. Ja, die Volksboten könnten vielleicht allerlei moralische Hemmungen haben, ihren Wählern just einige Tage vor der Christbescherung einen Sack voll neuer Steuern und vermehrter Gehaltskürzungen darzubringen. Brüning zweifelt sogar mit Recht daran, ob er überhaupt eine Mehrheit für seine Gesetze zustande brächte. Er weiß, je länger der Reichstag jedes einzelne der Gesetze unter die kritische Lupe nähme, um so ungünstiger wären die Aussichten auf Annahme. Zum mindesten fänden alle jene Gesetze keine Gnade, auf die es Brüning gerade ankommt, nämlich die belastenden Verordnungen, angefangen von der Beamtengehaltskürzung bis zu der Ledigen-, der Bier-, der Getränke- und der Tabaksteuer.

Vor allem will der Kanzler der Sozialdemokratie den schweren Gewissenskonflikt erleichtern, in den die Partei durch die Entscheidung geraten ist, entweder ihre Wahlversprechungen einzulösen, oder auf ihre letzte große Machtstellung, auf Preußen, zu verzichten. Brüning ist jetzt des festen Glaubens, daß er durch seine Notverordnung, die sich als unlösbarer Rahmen um sämtliche Gesetze spannt, den Sozialdemokraten einen gangbaren Weg gezeigt hat. Sie sollen ja gar nicht mehr, ebenso wie die Außenseiter auf dem rechten Flügel der Regierungsbasis im Reichstag, trotz aller Bedenken gegen wichtige Teile der Vorlage, sich zu einer positiven Zustimmung entschließen. Der Kanzler will ihnen das gerne, sehr gerne ersparen. Er verlangt nichts weiter, als daß sich die Parteien mit der vollzogenen Tatsache abfinden und dem Antrag auf Aufhebung der Notverordnung nicht zustimmen. Auch hier wird man nicht eine positive Ablehnung verlangen. Sozialdemokraten und christlichsozialer Volksdienst, auf die es in diesem Falle ankommt, werden einfach einem Antrag zuzustimmen haben, über alle bestehenden Mißtrauens- und Aufhebungsanträge zur Tagesordnung überzugehen. Und man wird beiden Parteien raten, es zu tun, mit jener bekannten Formel, die über das Nachkriegsdeutschland allerdings schon genug Uebles und Verhängnisvolles gebracht hat und mit der man besonders unsere wiederholte Unterwerfung unter den Feindwillen zu rechtfertigen suchte: „Um Schlimmeres zu verhüten . . ." Es ist nur konsequent, wenn diese Beschwörungsformel jetzt auch zum „Sesam, tue dich auf" für die innerpolitischen Voraussetzungen unserer Erfüllungspolitik wird.

Und hier ist der springende Punkt, der vom nationalen Standpunkt aus entscheidend dafür sein muß, wie man sich zu Brünings Notverordnung verhalten soll. Was bezweckt sie? Will sie nur die Finanzen eines Landes sanieren, die lediglich durch die Mißwirtschaft eines verantwortungslosen Parlamentarismus zwingende Notwendigkeit geworden ist, dann müßte sie unbedingt erfolgen, und jedermann würde Genugtuung darüber empfinden, wenn eben dieser Parlamentarismus mit allen verfassungsmäßigen Ausnahmebestimmungen die legale Züchtigung für das, was er uns eingebrockt hat, erhält. Gewiß will Brüning wieder gutmachen, was die Parlamente in Reich, Ländern und Gemeinden durch eine oft recht verantwortungslose Verschwendungssucht gesündigt haben. Der Schuld, die die Demokratie auf sich geladen hat, wäre eine Sühne durch die legale Ausschaltung des Parlaments sehr wohl zu gönnen. Allein, so einfach liegen die Dinge nicht. Wir sind wohl inzwischen durch die Not unserer Wirtschaft, durch das Elend von 3,5 Millionen Erwerbsloser uns darüber klar geworden, daß alle unsere Schwierigkeiten letzten Endes eine Quelle haben: die schrankenlose Erfüllungspolitik. Wir haben seit der Stabilisierung einsehen müssen, daß sich die krisenhaften Erscheinungen unseres Finanz- und Wirtschaftskörpers unter der Tributpolitik zunehmend verschärft haben. Wenn wir in den Jahren 1925 und 1927 einen scheinbaren Aufstieg zu verzeichnen glaubten, so stellte sich sehr bald heraus, daß es sich hier nur um eine **künstliche Blüte handelte, die in der Treibhausluft reichlicher**

Scharfe Absage des Landvolks an Brüning

Front aller nationalen Kräfte notwendig

Berlin, 2. Dez. Auf dem Parteitag der Landvolkpartei, der heute in Berlin abgehalten wurde, hielt der Parteiführer Höfer eine programmatische Rede, in der er u. a. ausführte: Wir befinden uns außen- und innenpolitisch in einer Krisis. Unsere Außenpolitik wird unfruchtbar sein, solange uns unsere Wehrlosigkeit zum Spielball und Ausplünderungsobjekt andere Mächte macht.

Unsere Kardinalforderung ist die Gleichstellung Deutschlands mit anderen Mächten in der Rüstungsfrage.

Die ungeheueren Terrorakte an der deutschen Ostgrenze und die wirtschaftliche Vernichtung Ostpreußens sind die Folgen einer unnatürlichen und unerträglichen Grenzziehung. Wir haben kein Vertrauen zur Führung der Außenpolitik. Die Unmöglichkeit der Durchführung des Youngplanes ist erwiesen, die Arbeitslosenfrage wird darum zur außenpolitischen Frage.

Der nationale Volkswille wird sich gegen den Regierungswillen durchsetzen, der Wille zur Freiheit wird siegen.

Höfer erhob erneut die Forderung nach einer Regierungserweiterung nach rechts und verkündete die grundsätzliche Opposition des Landvolks zu der gegenwärtigen Regierung. Die historische Schuld des Zentrums liege darin, den Absprung in Preußen nicht gefunden zu haben. Die Reichsregierung habe es an einer tatkräftigen Führung fehlen lassen, die uns vor kommenden Erschütterungen bewahren konnte.

Im weiteren Verlauf seiner Rede beschäftigte sich Höfer mit dem Verhältnis der Landvolkbewegung zu den Parteien. Er hob den Gegensatz des Landvolks zu jeder sozialistischen und marxistischen Auffassung scharf hervor und betonte den

Kampf gegen das Zentrum solange es sich als der unzertrennliche Bundesbruder des Marxismus erweist.

Von der Deutschnationalen Volkspartei trenne die Stellungnahme zu den Beamten. Vom Nationalsozialismus trenne die Landvolkpartei dessen Wirtschaftseinstellung und sein Eigentumsbegriff. Dagegen mache der Kampf um die Freiheit und alle außenpolitischen Fernziele eine

gemeinsame Front aller nationalen Kräfte notwendig.

Der Bauer könne aber kein Nationalsozialist sein, ohne Aufgabe seiner überlieferten Weltanschauung. Der Kampf des Landvolks gehe um Besitz, Recht und Eigentum und die Wiederherstellung des unverfälschten Eigentumsbegriffs. Durch eine uferlose Ausgabenwirtschaft werde heute das Eigentum **sozialisiert. Das Landvolk fordere eine drakonische** Sparsamkeit im öffentlichen Haushalt. Der endgültige Finanzausgleich müsse die Landgemeinden viel stärker schützen. Sie seien die Urzelle des Staates.

Wirtschafts- und Handelspolitik müßten entscheidend geändert

werden, damit die Rentabilität der Landwirtschaft gewährleistet wird. Die Lösung des Ostproblems sei zur Schicksalsfrage für das deutsche Landvolk geworden. Der berufsständische Gedanke sei auf Zusammenfassung eingestellt. „Parteien können vergehen, der deutsche Bauer aber wird ewig sein. Seinen Berufsstand trennen weder Unterschied des Besitzes, der Konfession oder des Wohnortes." Höfer schloß mit den Worten fester Zuversicht auf die Ueberwindung der deutschen Not.

Nach weiteren Vorträgen des Fraktionsführers, Reichstagsabgeordneten Döbrich, der sich grundsätzlich mit dem Wege der Notverordnungen einverstanden erklärte, dagegen ihres Inhaltes wegen

die letzte Notverordnung scharf ablehnte,

sprach der Parteitag der Parteiführung sein einmütiges Vertrauen aus.

Angenommen wurden zum Schluß noch Entschließungen, in denen der rücksichtslose Kampf gegen den Youngplan und angesichts des kläglichen Ausganges der Genfer Abrüstungskonferenz die feierliche Erklärung der deutschen Regierung gefordert wird, daß durch das Verhalten der Feindbundmächte die Abrüstungsvereinbarungen des Versailler Vertrags hinfällig geworden sind. Der Parteitag fordert weiter die Berichtigung der unhaltbaren Ostgrenzen und den Nichtaustausch der Ratifikationsurkunden des deutsch-polnischen Reparationsabkommens, solange Polen nicht ausreichende Garantien für die loyale Behandlung der deutschen Minderheiten und ihres Eigentums gibt. Die Landvolkpartei halte an ihrer Oppositionsstellung zur Reichsregierung fest, weil ihre immer stärker werdende Anlehnung an die Sozialdemokratie die notwendige radikale Verminderung der öffentlichen Lasten unmöglich macht. Die letzte Notverordnung lehnt das deutsche Landvolk wegen ihrer Verwässerung und Unzulänglichkeit ab. Zur wirtschaftlichen Lage der Land- und Forstwirtschaft wird mit Bedauern festgestellt, daß die Reichsregierung über die Teilmaßnahmen vom Frühjahr und Sommer d. J. nicht hinausgekommen ist und weitere Hilfsmaßnahmen verschleppt hat.

165